

An Abwasserverband Langen Egelsbach Erzhausen Prinzessin-Margaret-Allee 1 63225 Langen

Tel.: 06103/9083 Kanal@avlee.de

1. Gemeinde

Antrag auf Entwässerungsgenehmigung für die Entwässerung der nachstehend bezeichneten Liegenschaft in die öffentliche Abwasseranlage

□ Egelsbach □ Erzhausen			usen
2. Grundstückseigentümer			
Name, Vorname		Telefor	n/Mobiltelefon
Straße, Hausnummer		Fax	
Postleitzahl, Ort		E-Mail	
Paugrundatüak / Liagana	ochoft		
3. Baugrundstück / Liegens	Chait		
Postleitzahl, Stadt			
Straße, Hausnummer			
		-	
Gemarkung, Flur, Flurstück			Grundstücksgröße [m²]
Dachfläche [m²]	Hoffläche [m²]		Grünfläche [m²]
1 Caplanta Anachlucakanä	SI.o.		
4. Geplante Anschlusskanä	ale		
☐ Neuer Anschluss wird beantragt ☐ Vorhandener Anschluss wird ver		ener Anschluss wird verwendet	
☐ Schmutzwasser DN:	N: ☐ Regenwasser DN:		☐ Mischwasser DN:
		zulegen und fa	achgerecht zu verschließen bzw.
zu beseitigen (Bitte im Lagep	lan angeben)		
o 1 you F			



5. Art des Bauvorhabens

☐ Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung
☐ Erneuerung einer vorhandenen Grundstücksanschlussleitung
☐ Beseitigung einer vorhandenen Grundstücksanschlussleitung
 Anschluss an eine bis zur Grundstücksgrenze vorverlegte Grundstücksanschlussleitung Abwasser
□ Veränderungen an der Grundstücksentwässerungsanlage
Bitte kurze Beschreibung (z.B. Einfamilienhaus, Anbau, Carport, Garage, Gewerbegebäude, etc.):

6. Art des einzuleitenden Abwassers

	häusliches Abwasser	anfallende Menge	l/s		
	Niederschlagswasser	anfallende Menge	l/s		
	Siehe Punkt 8.	angeschlossene abflusswirksame Gesamtfläche			
			m²		
	Gewerbe-/	anfallende Menge	l/s		
	Industrieabwasser	Temperatur	°C		
		Spitzenanfall	l/s		
		pH-Wert			
		Abwasserbehandlung ist ent	sprechend beiliegenden		
		Plänen und Erläuterungen vorgesehen			
	Kondensat aus	anfallende Menge	I/Tag		
	Brennwertanlagen	Nennwärmeleistung	kW		
	Siehe Punkt 7. (mittelgroße und industrielle				
	Bauvorhaben)				
	Abwässer	anfallende Menge	l/s		
	außergewöhnlicher Art (z.B. Benzin-, Fett-,				
	Heizölabscheider, Heizölsperren				
LINI\^/	etc.) EIS: Comäß der Entwässerun	gesatzung ist ein Drainegeen	schluse grundeätzlich		
unzulä		igssatzung ist ein Drainagean	รษาเนรร ฐานานรสเผเษา		
	3				



7. Beseitigung des Niederschlagswasser

	Gemäß §37 (4) des hessischen Wassergesetzes soll Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden.			
☐ Niedersc	hlagswasser versi	ckert a	uf dem Grundstück*	
,	erungsanlage: z.B.	Mulde,	, Rigole)	
und/der:	blogowooor		mit l'Iberlauf in Versiekerungsenlage	*
	chlagswasser peichert und	_	mit Überlauf in Versickerungsanlage	
	elt abgeleitet		mit gedrosseltem Anschluss an öffer	itlichen Kanal
(Retentions	sanlage:		Drosselabfluss:	l/s
	tionszisterne. Bitte		(max. 10 l/(s*ha) bezogen auf die Grunds	tücksfläche)
Retentions	anlage und ggf. des		Größe des Retentionsvolumens:	m³
<u>Drosselorg</u>	ans beifügen)		(Berechnung nach DWA-A 117 ist beizut	fügen!)
Optional:	-			
	hlagswasser		ohne Überlauf	
wird gen	utzt		mit Überlauf in Versickerungsanlage	*
	rne. Bitte <u>Datenblatt</u>		mit Überlauf in Retentionsanlage	
	<u>e und ggf. des</u> ans beifügen)		mit gedrosseltem Anschluss an öffer	ntlichen Kanal
			Drosselabfluss:	l/s
			(max. 10 l/(s*ha) bezogen auf die Grund	stücksfläche)
			Sonstiges (bitte erläutern):	,
			Sensiges (sine enagem).	
		_		
			Größe des Nutzvolumens: m	3
			(Berechnung ist beizufügen!)	
Sonstige:	·			
☐ Dachbeg	rünung. Welches S	System	:	
☐ Andere (Erläuterung):			
D Kaina (D				
☐ Keine (B	egründung):			
*ggf. ist eir	ne wasserrechtliche	Erlaubn	is bei der zuständigen Wasserbehörde ei	nzuholen.
	ingsnachweis		Der Nachweis ist beigefügt. Der bere	chnete
	ndstücken >800 sswirksame		Einstau ist als schadlose Überflutung	g anzusehen
Fläche)	SSWIIKSAITIE		Dan Nacharda ist baire first. Dan bana	- h 4 -
			Der Nachweis ist beigefügt. Der bere Einstau ist als nicht schadlose Über	
			anzusehen Maßnahme für die schad	•
			Überflutung sind planerisch aufgezei	



8. Hinweise

Rückstausicherung:

Der/Die Grundstückseigentümer/-in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstauebene (= Gelände bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Dichtheitsprüfung:

Eine Dichtheitsprüfung gemäß DIN 1610 bzw. DWA M-143-6 ist für alle Anlagen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, durchzuführen.

Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, die TV-Befahrung, Bilddokumentation, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind dem Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

Baubeginn und Haftung:

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.

Nachbarschutz:

Der öffentliche Raum ist an der Grundstücksgrenze vor abfließendem Oberflächenwasser durch Mauern, Entwässerungsrinnen (Einfahrt) oder entspr. Gefällesituation zu schützen.

Aufwandsentschädigung:

Für die Prüfung der Entwässerungsunterlagen und einen Vor-Ort-Termin, veranschlagt der Abwasserverband Langen/Egelsbach/Erzhausen primär 160,- € pro Haus, zuzüglich 30,- € pro weitere Wohneinheit im gleichen Haus, jedoch maximal 750,- €.

Alle Leistungen die über die normalen Tätigkeiten hinausgehen, müssen entsprechend des Zeitaufwandes zusätzlich entschädigt werden.

Vor Beendigung der Baumaßnahme ist ein Termin mit dem AVLEE zur Begutachtung zu vereinbaren!

9. Unterschriften

Der Entwurfsverfasser/Fachplaner bestätigt, die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Technik, der im Land Hessen gültigen Vorschriften und Bestimmungen, der DIN EN 12056, DIN EN 752 und DIN 1986, den Bestimmungen des Bau- und Nachbarrechtes, den Vorgaben der Entwässerungssatzung und den Bestimmungen des jeweils gültigen Bebauungsplanes geplant zu haben.

Bauherrschaft	Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in
Datum / Unterschrift	Datum / Unterschrift
Kostenträger	
Name, Vorname	Datum / Unterschrift



Folgende Anlagen sind mit diesem Entwässerungsantrag einzusenden:

Baubeschreibung				
Nachweis des Eigentums / Baugenehmigung				
Abwassermengenberechnung für Schmutz- und Regenwasser nach DIN 1986-100				
Beschreibung des Gewerbebetriebes (im Falle eines Gewerbes)				
Lageplan mit Darstellung:				
 der Liegenschaft und des Bauvorhabens 				
 der öffentlichen Abwasseranlage 				
o aller bestehenden und geplanten Grundstücksentwässerungsanlagen sowie des				
geplanten Anschlusses an die öffentliche Kanalisation				
 der Maßnahme für die Regenwasserbewirtschaftung 				
Schnitt oder Schnitte mit Darstellung:				
 des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation 				
 der Rückstauebene und der Rückstausicherung 				
 Maßnahmen für die Regenwasserbewirtschaftung 				
 Strangschema 				
Freiflächenplan mit Darstellung aller befestigten Flächen, mit Angabe von deren				
Größen und Versiegelungsgraden sowie mit Angabe, wie mit dem				
Niederschlagswasser verfahren wird.				
Überflutungsnachweis (bei abflusswirksamer Fläche >800m²)				
Bemessung Rückhaltevolumen nach DWA-A-117 (bei Bau von Rückhalteeinrichtungen)				
Datenblatt der Zisterne bzw. Retentionsanlage				
ggf. Datenblatt des Drosselorgans				

Für die Berechnungen sind die aktuellen Regenspenden nach KOSTRA-DWD für die entsprechende Gemeinde zu verwenden.

Der vollständige Entwässerungsantrag sowie alle benötigten Unterlagen sind an Kanal@avlee.de einzureichen